

1. Regionalliga Südwest Männer 2011/2012

A. Allgemeines

1. Die in der Arbeitsgemeinschaft Südwest (AG Südwest) vertretenen Basketballverbände Baden-Württembergs, Hessens, Rheinland-Pfalz und des Saarlands veranstalten im Spieljahr 2011/2012 gemäß § 2. der DBB-Spielordnung (DBB-SO) den Wettbewerb 1. Regionalliga Südwest Männer.
2. Für die Durchführung aller Spiele gilt die DBB-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB angewandten FIBA-Regeln
3. Die AG Südwest und die sie bildenden Verbände übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
4. Es gelten die Doping-Richtlinien des Deutschen Sportbunds und des NADA-Codes. Die AG Südwest ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
5. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ gestattet. Vereine sind zudem berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereinsnamen zu führen.

B. Spielbetrieb

1. Die Einteilung der Liga ergibt sich aus den Abschlusstabellen der 1. Regionalliga Südwest 2010/2011, den Abschlusstabellen der 2. Regionalliga Südwest Gruppe Nord Männer und der 2. Regionalliga Südwest Gruppe Süd Männer für die Saison 2010/2011 sowie der Abschlusstabelle der 2. Bundesliga Männer (Pro B).
2. Als Spielball sind alle Lederbälle bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit eingeschweißtem offiziellem DBB-Siegel zugelassen.
3. Als Spielausrüstung ist eine rückwärts laufende digitale 24-Sekunden-Anlage, Brettpolsterung und Ringe mit Belastungssicherung verbindlich vorgeschrieben. Die gastgebenden Vereine haben zudem dafür zu sorgen, dass mindestens eine Korbanlage (Brett und Korb) sowie eine zweite Uhr als Ersatz zur Verfügung stehen.
4. Bei den Spielen muss das vom DBB festgelegte Scoutingsystem verwendet werden. Für eine ordnungsgemäße Bedienung hat der Heimverein zu sorgen.
5. Die Mannschaften müssen beim Spiel von einem Trainer betreut werden, der mindestens über eine C-Lizenz verfügt. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr von Euro 250,00 eine Übergangslizenz bei der Spielleitung beantragt werden. Diese Lizenz ist personenbezogen und nur für die laufende Saison gültig.
6. Die Heimvereine haben bei Vermeidung von Ordnungsstrafen folgende Punkte zu erfüllen:
 - 1) Die Ergebnisse aller Spiele sind spätestens eine Stunde nach Spielende, bei Sonntagsspielen 30 Minuten nach Spielende zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintrag des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (www.basketball-bund.net). Sollte aus vereinsinternen Gründen nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS an den BBW-Programm-Administrator Tobias Spiegler (Telefon: 0172/7323496) gemeldet werden. Ergebnisse vom Samstag, die nach 24:00 Uhr und Ergebnisse vom Sonntag, die nach 20:00 Uhr eingehen, gelten als verspätet.

- 3) Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im TeamSL- Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
7. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein/Spieler innerhalb von zwei (2) Werktagen schriftlich beim Staffelleiter Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet der Staffelleiter nach Aktenlage.
8. Punktrunden werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
9. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Heimverein zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
10. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15 und 20 Uhr und an Sonntagen zwischen 11 und 17.30 Uhr frei wählen. Umkleideräume müssen 30 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein. Am letzten Spieltag finden die Spiele alle am Samstag statt.
11. Spielverlegungen :
 - a.) Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter - Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich /per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - b) Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
 - c) Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
 - d) Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter- Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag schriftlich / per Mail mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - e) Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 - f) Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - g) Anträge auf Spielverlegung nach Absatz 4, 5 und 6 sind gebührenpflichtig. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mitzuteilen.
12. Der gastgebende Verein muss für unterschiedliche Trikotfarben gemäß den offiziellen Basketballregeln sorgen.

13. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebene Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans kann dagegen Einspruch beim Spielleiter eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der AG-Ausschuss. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. **Als Spielfeldmarkierungen sind nur noch die von der FIBA für internationale Wettbewerbe vorgeschriebenen Markierungen zulässig.**

C. Schiedsrichter

1. Den Schiedsrichtern muss ein eigener abschließbarer Umkleideraum spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
2. Der 1. Schiedsrichter hat die Abrechnungsquittungen sowie den Original-Spielbericht innerhalb von 24 Stunden an den Staffelleiter Jürgen Unger einzuschicken. Der Heimverein hat ihm dazu einen frankierten und mit der Anschrift des Staffelleiters versehenen Briefumschlag bis spätestens zum Abschluss des Spielberichts zu übergeben.
3. Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt durch den Staffelleiter. Hierzu hat jeder Verein einen Vorschuss zu leisten. Die Schiedsrichterkosten werden am Ende der Saison auf alle Vereine gleichmäßig verteilt. Nachforderungen bzw. Rückzahlungen an die Vereine werden von der AG Regionalliga Südwest erhoben bzw. erstattet.
4. Auf Antrag eines Spielpartners kann ein Kommissar eingesetzt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

D. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Spielberechtigung von Ausländern wird vom § 31 a der DBB-Spielordnung geregelt.
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist nach §34 DBB-Spielordnung durch einen Teilnehmerausweis (TA) nachzuweisen.
3. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind beim für den Verein zuständigen Landesverband-Sportwart zu stellen. Dieser hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.

E. Auf- und Abstieg

1. Der Tabellenerste der Abschlusstabelle ist berechtigt in die 2. Bundesliga Pro B aufzusteigen. Bei Verzicht der aufstiegsberechtigten Mannschaft geht das Aufstiegsrecht an den Tabellenzweiten, danach an den Tabellendritten über.
2. Die Zahl der Absteiger richtet sich nach der Formel $AbBL+1=AbRL$ (Zahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga + 1 gleich Zahl der Absteiger aus der 1. Regionalliga). Die maximale Zahl von Absteigern wird jedoch auf 3 festgelegt.
3. Aus den 2. Regionalligen Südwest Nord und Südwest Süd steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die 1. Regionalliga Südwest auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel über.

4. Sind in der 1. Regionalliga Südwest nach Anwendung der Punkte 1 bis 3 freie Plätze vorhanden, so werden sie von den hinter dem Aufsteiger Nächstplatzierten der Regionalligabereiche Süd und Nord eingenommen. Bei nur einem freien Platz gibt es Entscheidungsspiele (Hin- und Rückspiel) zwischen den Nächstplatzierten der beiden Staffeln Nord und Süd. Diese beiden Spiele werden als Einheit gewertet, das heißt Verlängerung gibt es bei Punktegleichstand nur im Rückspiel.

F. Instanzen

1. Spielleitung: Joachim Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen.
Tel. 0731/267887 (p)
2. Staffelleitung: Jürgen Unger, Augrund 61, 74889 Sinsheim
Tel. 07261/976030, Fax 07261/976031, Mobil 0172/6233811
2. Schiedsrichtereinsatz: Jürgen Unger, Augrund 61, 74889 Sinsheim,
Tel. 07261/976030, Fax 07261/976031, Mobil 0172/6233811
3. Internet-Administration:
Tobias Spiegler, Gänsackerweg 157, 89275 Elchingen, Tel. 0172/7323496;
Roland Dopp, (BBW-Geschäftsstelle) Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart,
Tel. 0711/28077380.
4. Spruchkammer: Rechtsausschuss der vier Landesverbände
5. Staffeltag: Der Staffeltag mit den Vereinen der folgenden Saison wird in der Regel im Juni einberufen. Anträge können bis 2 Wochen vor dem Termin beim Staffelleiter eingereicht werden. Am Staffeltag hat jeder Verein 1 Stimme, die in der AG beteiligten Verbände 20 Prozent der Stimmenzahl beim letzten DBB-Bundestag. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmen-Übertragungen sind nicht möglich.

G. Gebühren und Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog der AG Regionalliga Südwest (siehe Anhang).
2. Gebühren und Strafen sind innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung auf das Konto der AG Regionalliga Südwest
Konto 42953407 bei der Heidelberger Volksbank, BLZ 672 900 00 zu entrichten.
Ansonsten erfolgt gebührenpflichtige Mahnung.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.

H. Schlussbestimmung

Der AG-Ausschuss ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Elchingen, im Juni 2011
gez. Spielleiter Joachim Spiegler